

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2023)	4
1.1 Bestandserhebung	4
1.1.1 Belegung der Plätze	4
1.1.2 Ganztagsbetreuung.....	5
1.1.3 Freie Plätze	6
1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz	7
1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen	8
1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege.....	9
1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege	9
1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	9
1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder	10
2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz	12
2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung	12
2.1.1 Voraussrechnung bis 2040 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz....	12
2.1.2 Veränderung der Platzzahlen.....	15
2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren	16
2.2.1 Bedarfsentwicklung	16
2.2.2 Versorgungsquote.....	16
2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.....	17
2.3.1 Bedarfsentwicklung	17
2.3.2 Versorgungsquote.....	18
2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren	19
2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung	20
2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2027	20
3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick	23
4 Anhang	24
4.1 Belegte Plätze	24
4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2023.....	25

Vorbemerkung

Die Berichterstattung des Sozial- und Jugendamtes gibt einen Überblick über wesentliche Eckpunkte der Entwicklung und Planung für den Bereich der Kindertagebetreuung für das Jahr 2023.

Seit 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr und bundesweit wurde und wird der Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze stark forciert, um diesem Rechtsanspruch und den Bedarfen von Familien gerecht zu werden. Auch in Konstanz wurde in den letzten Jahren viel in den Kitausbau investiert und die Zahl der Betreuungsplätze konnte stetig erhöht werden. Jedoch klafft trotz aller Bemühungen und stetigem Ausbau zwischen den benötigten Plätzen und den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen eine große Lücke. Das Problem besteht bundesweit: Nach Schätzungen der Bertelsmann Stiftung fehlen im Jahr 2023 in ganz Deutschland rund 400.000 Betreuungsplätze und 100.000 Fachkräfte, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Vor allem stellt der Fachkräftemangel, welcher sich über die letzten Jahre immer weiter zugespitzt hat, viele Kommunen und Städte bundesweit vor große Herausforderungen. Auch in Konstanz sind die Folgen des Fachkräftemangels inzwischen auf vielen Ebenen sehr deutlich spürbar. Direkt sicht- und spürbar, vor allem für Eltern, ist beispielsweise die Einschränkung von Betreuungszeiten. Je nach Personallage mussten und müssen Kindertageseinrichtungen vor allem ihre Ganztageszeiten kurz- oder langfristig einschränken und verlieren dadurch für Eltern ihre Verlässlichkeit. Außerdem können aufgrund des Fachkräftemangels weder alle eigentlich bereits zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze belegt werden, noch können neue Einrichtungen und somit neu geschaffene Betreuungsplätze vollumfänglich belegt werden, da das hierfür benötigte Personal fehlt. Der Ausbau bzw. die Verwirklichung von neuen Betreuungsplätzen wird derzeit maßgeblich durch den Fachkräftemangel gebremst.

Auf den ersten Blick nicht unbedingt sichtbar aber deswegen nicht weniger gravierend ist der Qualitätsverlust der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen, der mit dem Fachkräftemangel einhergeht. Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlich verankerten Bildungsauftrag zu erfüllen, welcher mit dem „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ konkretisiert wird. Kindertageseinrichtungen sind daher eigentlich schon lange keine reinen Betreuungsorte mehr, sondern Bildungsorte, die unter anderem das Ziel haben, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu erhöhen. Allerdings können Kindertageseinrichtungen ihrem bestehenden Bildungsauftrag immer weniger nachkommen, je mehr Fachkräfte fehlen.

Studien haben außerdem deutlich gezeigt, dass die Bildungschancen von Kindern, gerade auch aus sozial benachteiligten Familien, durch eine pädagogisch qualifizierte Betreuung in Kindertageseinrichtungen erheblich verbessert werden kann. Mehr denn je muss es daher das Ziel sein, vorhandene Fachkräfte zu binden und gleichzeitig neue Fachkräfte auszubilden und zu gewinnen. Die Stadt Konstanz geht diese Herausforderung auf verschiedenen Ebenen offensiv an. Im Rahmen einer

Strategiegruppe zur Fachkräftegewinnung werden gemeinsam mit den freien Trägern nach Möglichkeiten gesucht neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu binden. Die Stadt setzt sich verstärkt für die Ausbildung von ErzieherInnen in allen Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft ein, führt eine eigene Kampagne zur Fachkräftegewinnung im Umkreis von Konstanz durch und setzt sich für die Anerkennung und Nachqualifizierung von Fachkräften mit ausländischen Abschlüssen ein.

Ziel ist es, den Spagat zwischen Ausbau von Betreuungsplätzen und Fachkräftemangel unter Wahrung des bestehenden Bildungsauftrags zu meistern und dabei allen Beteiligten gerecht zu werden.

1 Bestandsaufnahme (Stichtag 01.03.2023)

1.1 Bestandserhebung

1.1.1 Belegung der Plätze

Am 01.03.2023 war in Konstanz das vorhandene Angebot an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in folgender Weise belegt:

Einrichtungsart	Plätze		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schulkin der
	genehmigt	belegte	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	
Kindertagesstätten	3.419	3.035	300	318	1.299	1.003	116
Sondereinrichtungen	96	90	-	9	-	21	60
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	137	-	-	-	-	136
Spielgruppen	104	82	-	-	-	-	-
Zwischensumme			300	327	1.299	1.024	312
Gesamt	3.779	3.344	627		2.323		312

Tabelle 1: Belegte Plätze in der Kindertagesbetreuung in Konstanz am 01.03.2023; ausführliche Tabelle unter 4.1

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren, die in Krippen, Kindertagesstätten und Kinderhäusern betreut werden, ist im Vergleich zu 2022 (638 Kinder) leicht gesunken, liegt damit aber immer noch über dem Niveau von 2021 (609 Kinder). Die Anzahl aller betreuten Kinder unter 3 Jahren, die wöchentlich mehr als 35 Stunden betreut werden ist mit 52% weiterhin hoch, im Vergleich mit 2022 (54%) aber ebenfalls leicht gesunken.

In den Krippengruppen und altersgemischten Gruppen werden zum Beginn des Kindergartenjahres Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Etliche dieser aufgenommen 2-jährigen werden vor dem 01.03.2023 drei Jahre alt und zählen so am Stichtag nicht mehr als betreute Kinder unter 3 Jahren. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern sie sich in einer Krippengruppe befinden und unterjährig der Wechsel in eine Kindergartengruppe nicht möglich oder sinnvoll ist.

Die Zahl dieser Kinder schwankt und führt zu statistischen Unschärfen. Wesentlich ist diese Zahl davon geprägt, inwieweit beim Wechsel von einer Krippe in eine Kindergartengruppe ein entsprechender Platz vorhanden ist. Aufgrund der sehr angespannten Platzsituation im ü3-Bereich ist dies seit einigen Jahren oftmals schwierig. Zum Stichtag 01.03.2023 waren 86 Kinder über drei Jahren in einer Krippe oder einer Spielgruppe. Damit steigt die Zahl im Vergleich zu den Vorjahren weiter an (2022: 79 Kinder; 2021: 75 Kinder).

Die Zahl der Kleinkinder in altersgemischten Gruppen ist 2023 auf 44 Kinder gesunken (2022: 53 Kinder). Dies macht sich auch in der Kleinkind-Betreuungsquote bemerkbar (s. 1.1.5, 1.1.8).

Besonders im Bereich der über 3-jährigen Kinder führt der in den letzten Jahren massiv zugenommene Fachkräftemangel zu verzögerten Aufnahmen, Reduzierungen von Öffnungszeiten und Gruppengrößen sowie temporären Gruppenschließungen. Diese Auswirkungen zeigen sich momentan primär im Kindergartenbereich. Während zum 01.03.2021 2373 ü3-Kinder in einer Einrichtung betreut wurden, waren es zum 01.03.2023 50 Kinder weniger. Verschärft wird die Platzsituation zudem durch die starken Geburtsjahrgänge seit 2015.

Die Eröffnung der Kita Grenzbach im Mai 2022 und die Erweiterung der Kita St. Georg und Neueröffnung der Krippe Schatzinsel des Kinderschutzbundes (beide im neuen Kitagebäude Jungerhalde) konnten hier bisher nur eine kleine Entlastung bringen. Fehlende Fachkräfte führten und führen dazu, dass Gruppen nur sukzessive und mit verringerten Betriebszeiten geöffnet werden konnten. Zudem konnten Eingewöhnungen von neuen Kindern nur verzögert stattfinden. Der Umzug des bisherigen DRK-Kindergartens, der sich zukünftig in städtischer Trägerschaft befindet, aus der Steinstraße in die Kita Allmannsdorf, zieht sich aufgrund ausstehender Renovierungsmaßnahmen. Die ursprünglich für Jahresbeginn angedachte Eröffnung einer weiteren ü3-Gruppe konnte somit bisher auch noch nicht umgesetzt werden. Aktuell steht auch noch nicht das gesamte Personal für die neue Gruppe zur Verfügung.

Die Zahl der betreuten Schulkinder nach dem SGB VIII ist gegenüber den Vorjahren (2021: 322 Kinder, 2022: 327 Kinder) mit 312 Kindern leicht gesunken. Dies stellt eine normale Schwankung zum Stichtag dar und keine grundsätzliche Tendenz. Die Nachfrage für die Schulkindbetreuung ist weiterhin vorhanden.

1.1.2 Ganztagsbetreuung

Die Zahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die im Umfang von mehr als 35 Std/Wo betreut werden, ist nach dem Rückgang im letzten Jahr wieder deutlich gestiegen (Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung).

Im Kleinkindbereich ist die Zahl der Kinder mit Ganztagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken (-20 Kinder).

Grundsätzlich haben weiterhin viele Familien einen Bedarf an Ganztagesbetreuung. In den Vormerkungen für einen Kita-Platz wünschen ca. 1/3 der Familien eine Ganztagesbetreuung, 2/3 wünschen sich verlängerte Öffnungszeiten (bis 7 Stunden) oder weniger. Die Verteilung ist dabei unabhängig vom Alter des Kindes.

Problematisch bei Ganztagesgruppen ist, dass sie entsprechend der Betriebserlaubnis eine geringere Platzkapazität haben, als Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Im Gegensatz zu einer VÖ-Gruppe können in einer Ganztagsgruppe zwischen zwei und fünf Betreuungsplätze weniger angeboten werden. Gleichzeitig ist für viele Eltern eine VÖ-Betreuungszeit (max. 34,9 Wochenöffnungsstunden) nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

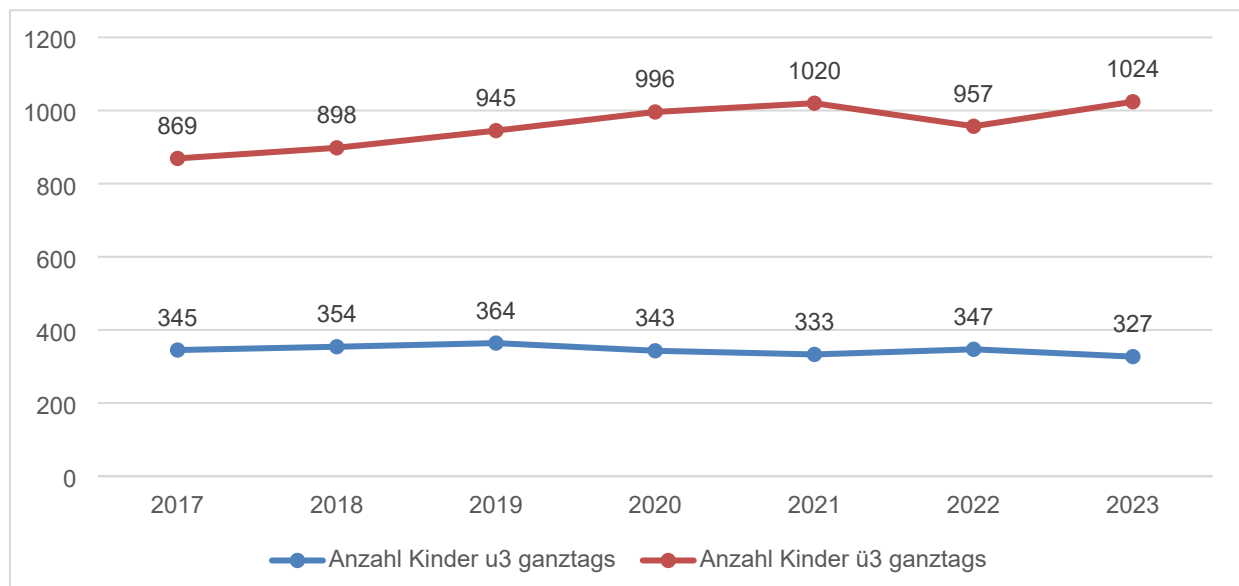


Abbildung 1: Entwicklung Ganztagesbetreuung

Im Zuge des Fachkräftemangels sind vor allem Ganztagesgruppen von Einschränkungen in den Öffnungszeiten betroffen. Während es in vielen Fällen nur zu vorübergehenden Kürzungen in den Öffnungszeiten kommt (z.B. aufgrund von vielen Krankheitsfällen), gibt es vereinzelt Gruppen, die dauerhaft ihre Stundenzahl reduzieren müssen (insbesondere aufgrund unbesetzter Stellen). Grundlage hierfür ist die Kindertagesstättenverordnung und der in der Betriebserlaubnis festgelegte Mindestpersonalschlüssel. Sobald dieser unterschritten wird und somit die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist, muss die Stundenzahl entsprechend reduziert werden.

1.1.3 Freie Plätze

In Konstanz gibt es keine dauerhaft freien Plätze! Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Wie oben ausgeführt, kann es auch aufgrund fehlenden Personals zu unbelegten Plätzen kommen. Grundsätzlich sind alle Betreuungsangebote, wie in den Vorjahren, während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Der Großteil neu belegbarer Kitaplätze steht zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr kommt es vor allem aufgrund von Um- oder Wegzügen zu freien Plätzen. Diese werden in Absprache zwischen zentraler Kita-Vormerkung und aufnehmender Einrichtung in der Regel kurzfristig neu belegt.

Die Differenz von genehmigten und belegten Plätzen (vgl. 1.1.1), die zu der Annahme führen könnte, dass noch zahlreiche Plätze frei sind, ergibt sich aus drei wesentlichen Faktoren:

- In den altersgemischten Gruppen belegen Kinder, die noch nicht 3 Jahre alt sind, zwei Plätze.

- Inklusiv betreute Kinder belegen, je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs, ebenfalls mehrere Plätze. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt wird.
- Einschränkung des Betreuungsangebots aufgrund fehlender Fachkräfte. So kann beispielsweise eine Gruppe aufgrund fehlenden Personals nur als Kleingruppe geführt werden (belegte Plätze), obwohl die Betriebserlaubnis eine höhere Anzahl vorsieht (genehmigte Plätze). Ebenso kann es zu verzögerten Aufnahmen neuer Kinder kommen.

Ebenso findet die Stichtagsthematik in den Zahlen keine Berücksichtigung. Damit ist gemeint, dass die Bewegungen zwischen dem jeweiligen 02.03. und dem Ende des Kindergartenjahres zum 31.08. mit diesen Zahlen nicht zu beobachten sind.

1.1.4 Auswertung der zentralen Vormerkliste zur Kindertagesbetreuung in Konstanz

Alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Konstanz sind an die zentrale Kita-Vormerkung angeschlossen. Ziel ist es, die Platzvergabe nach den Vergabegrundsätzen einfacher und transparenter zu gestalten, Mehrfachvormerkungen zu verhindern und zuverlässige Planungsdaten für die Bedarfsplanung zu liefern.

Für die Servicestelle „Kita-Vormerkung“ steht, neben den administrativen und verwaltungstechnischen Aufgaben, die in erster Linie die Bearbeitung und Validierung der eingehenden Vormerkungen umfasst, die Beratung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz im Vordergrund. Falls Eltern die gewünschte Betreuung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, unterstützt die Servicestelle die Eltern bei der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten oder vermittelt die Eltern weiter an den Fachdienst Kindertagespflege.

Die Beratungstätigkeit der Kita-Vormerkstelle ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Vor allem die Beratung von Familien, die keinen Kitaplatz erhalten haben und dadurch vor teils existenzielle Probleme gestellt werden, stellt für die Kolleginnen eine große Herausforderung und häufig auch eine psychische Belastung dar.

Seit zwei Jahren mehren sich zudem juristische Auseinandersetzungen und Klageandrohungen von Eltern und Anwälten. Die Prüfung der Einzelfälle sowie die erhöhte Kommunikation mit Eltern und Anwälten, stellen eine erhebliche zeitliche Arbeitsbelastung für die Kita-Vormerkstelle und das Justizariat dar, wodurch im Arbeitsalltag vermehrt andere Aufgaben liegen bleiben.

Die Grenze zu einem Kleinkindbetreuungsplatz liegt im Kindergartenjahr 2023/24 bei einer Berufstätigkeit einer Zweielternfamilie von ca. 180-190% Arbeitsumfang und hat sich gegenüber dem Vorjahr verschärft (+ 10%).

Stand 24.05.2023 konnte folgenden Kindern, für die eine Vormerkung angelegt wurde, noch kein Betreuungsangebot gemacht werden:

Aufnahmewunsch	bis 31.12.2023	bis 31.07.2024	Gesamt
unter 3 Jahre	406	95	501
3 Jahre bis Schuleintritt	410	62	472

Tabelle 2: Vormerkungen für Kinder ohne Platzangebot mit Aufnahmewunsch bis zum 31.12.2023 bzw. 31.07.2024 (Stand 24.05.2023)

Für eine Aufnahme bis zum 31.12. eines Jahres, muss eine Vormerkung bis zum 01.03. desselben Jahres angelegt sein. Für 380 unversorgte u3-Kindern und 357 unversorgte ü3-Kindern sind die Vormerkungen fristgerecht zum 01.03.2022 erfolgt. Die restlichen Vormerkungen sind nach dem Stichtag angelegt worden.

Das Nachrückverfahren beginnt Ende Mai / Anfang Juni 2023. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist zu erwarten, dass bis zu Beginn des Kindergartenjahres noch weitere Kinder versorgt werden können.

50 Kinder haben zum Stichtag einen selbstbeschafften Betreuungsplatz in einer der Nachbargemeinden, davon 11 Kinder in der Schweiz. Die Zahl der selbstbeschafften Plätze hat sich damit zum Vorjahr um 166 % gesteigert (2022: 30 Kinder).

1.1.5 Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Spielgruppen

Durch den Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder zum 01.03.2023 mit den Zahlen der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2022 wird die Betreuungsquote in Kindertagesstätten bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen und Betreuungszeiten festgestellt:

	Gesamt	0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Schulkin- der	Spielgrup- pe
		bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo	bis 35 Std/Wo	35+ Std/Wo		
Betreute Kinder	3.344	300	327	1.299	1.024	312	82
Kinder in Konstanz	7.242	2.242		2553		2827	2.242
Betreuungsquote	-	13,4%	14,6%	50,9%	40,1%	11,0%	3,7%
Gesamtquote	-	31,6%		91,0%		11,0%	3,7%

Tabelle 3: Betreuungsquote in Kindertagesstätten *inkl. Spielgruppen zum 01.03.2023, ausführliche Tabelle unter 4.2

In der Stadt Konstanz wurden am Stichtag in der Altersgruppe unter drei Jahren insgesamt 709 Kinder (2022: 725), davon 626 in einer Einrichtung und 82 in einer Spielgruppe betreut. Dies entspricht einer Gesamtquote von 35,3% (2022: 32,4 %).

Der Betreuungsumfang einer Spielgruppe gilt als nicht ausreichend, um den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu erfüllen. Dennoch ist auch ein Spielgruppenangebot (mit eventuell ergänzenden Angeboten) für viele Eltern ausreichend, um ihren Bedarfen gerecht zu werden.

In den vergangenen Jahren war die Quote in der Kleinkindbetreuung stark durch die hohe Zahl der Kinder unter einem Jahr beeinflusst (Abbildung 2). Sie ist 2022 erstmals deutlich im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Trotzdem ist davon auszugehen, dass Konstanz aufgrund der aktuellen Bautätigkeit und der veränderten Familienplanung der Bevölkerung weiterwachsen wird. Diese Entwicklung stellt auch zukünftig eine Herausforderung für die Kindertagesbetreuung in Konstanz dar (s. Kapitel 2).

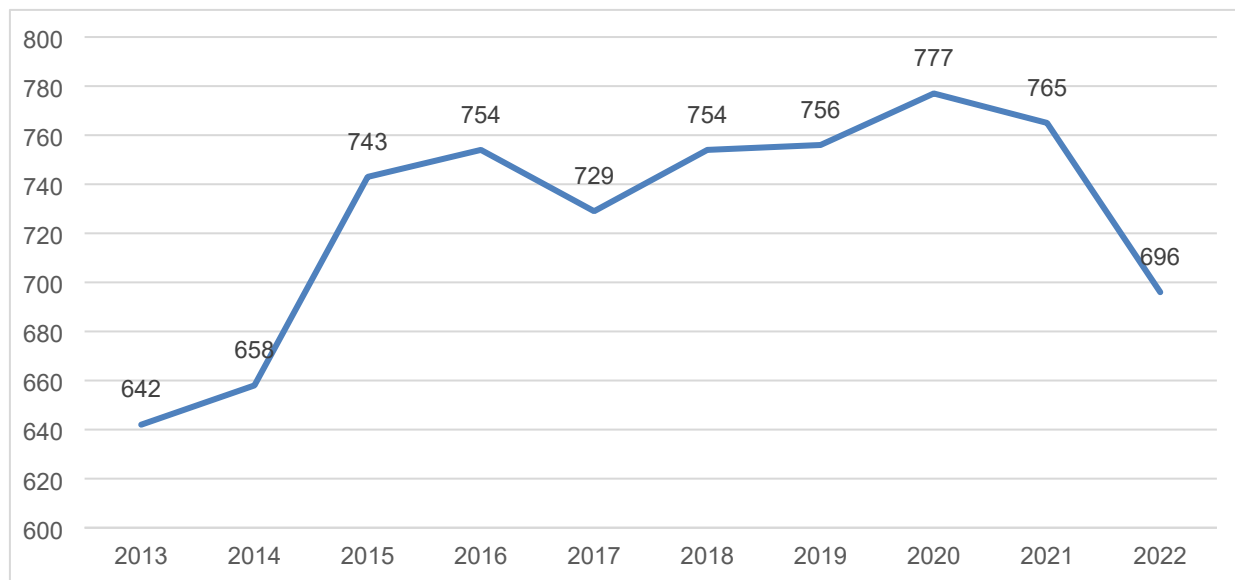


Abbildung 2: Zahl der Kinder unter 1 Jahr in Konstanz

1.1.6 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Verfügung, wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander.

1.1.7 Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Betreute Kinder	242	232	241	240	270	276
Aktive Tagesmütter	75	72	74	76	85	88

Tabelle 4: Entwicklung der Inanspruchnahme der Tagespflege

Nachdem die Zahl der aktiven Kindertagespflegepersonen in den letzten Jahren stetig gesunken ist, steigt sie 2023 erstmalig wieder. Dies ist, trotz verschärfter Rahmenbedingungen (Verdoppelung des zeitlichen Umfangs des Qualifizierungslehrgangs auf 300 Unterrichtseinheiten, erhöhte Sicherheitsvorkehrungen in den Wohnungen, benötigte Zustimmung des Vermieters in Mietwohnungen) eine positive Entwicklung.

Die Kindertagespflege stellt eine wichtige Säule der Kleinkindbetreuung dar, da sie rund 20 % der betreuten Kinder in dieser Altersklasse versorgt (Tabelle 5).

1.1.8 Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bezogen auf die gesetzlichen Vorgaben, wonach das bedarfsgerechte Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern auf die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtet sein muss, sind die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder in der Betreuungsquote mit zu berücksichtigen. In der Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird die Tagespflege in der Regel ergänzend zur Betreuung in der Tagesstätte in Anspruch genommen, die Betreuungsquote erhöht sich deshalb nicht.

Bei den Spielgruppen hingegen reicht die wöchentliche Öffnungszeit von 10-15 Stunden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht dieses Angebot in der Regel nicht aus. Die Zahl der dort betreuten Kinder wird daher nicht in die Betreuungsquote für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren eingerechnet.

Alter	Betreute Kinder 2023 in...		Betreuungsquote			
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	2023	2022	2021	2020
0 bis unter 3 Jahre	627	161	35,1%	35,7%	33,2%	35,9%
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.323	43	91,0%	92,1%	95,1%	94,5%
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	1024	0	40,1%	38,4%	40,9%	40,6%
6 bis 10 Jahre	312	38	12,4%	14,1%	13,7%	14,0%

Tabelle 5: Betreuungsquote in Tageseinrichtungen und Tagespflege, ohne Spielgruppen

Unter Miteinbeziehung sämtlicher relevanter Betreuungsformen liegt die Quote der u3-Betreuung bei 35,1%. Sie ist somit im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gesunken. Ein wesentlicher Grund hierfür sind über 3-jährige Kinder in der Kindertagespflege und in Krippen, die Plätze belegen, die den unter 3-jährigen Kinder nicht zur Verfügung stehen. 2022 waren 26 über 3-jährige in der Kindertagespflege, dieses Jahr sind es mit 43 deutlich mehr.

Die Quote bei den Kindern über 3 Jahren ist nach dem kontinuierlichen Anstieg bis 2021 nun das zweite Jahr in Folge auf mittlerweile 91,0% gesunken (vgl. 1.1.1). Der Rückgang ist vor allem auf nicht belegbare Plätze aufgrund des Personalmangels zurückzuführen. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Ganztagesbetreuung dagegen ist auf 40,1% gestiegen.

Insgesamt spiegeln diese Zahlen die aktuelle Kerntendenz wider: Aufgrund vorhandener aber nicht belegbarer Plätze (fehlende Fachkräfte) werden deutlich weniger über 3-jährige Kinder betreut.

1.1.9 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zuschüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert.

Aktuell werden sowohl die Elternbeiträge in städtischen Kitas als auch die Förderung der Stadt für Kitas freier Träger überarbeitet. Beide Punkte sollen noch dieses Jahr in die entsprechenden politischen Gremien zur Beratung eingebracht werden.

	2022	2021	2020	2019
Gesamtkosten Personal (Personalkostenzuschüsse an freie Träger u. PK Stadt Konstanz)	36.912.181 €	33.673.562 €	34.328.127 €	35.717.533 €
lfd. Ausgaben städt. Einrichtungen (ohne PK)	4.683.264 €	4.639.420 €	4.036.906 €	3.781.802 €
Interkommunaler Kostenausgleich	97.699 €	63.683 €	45.987 €	51.804 €
Fortbildungsmittel päd. Personal an freie Träger	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Zuweisungen des Landes §29 FAG	16.982.451 €	16.725.376 €	14.999.100 €	13.592.928 €
Elternbeiträge städtische Kitas	881.204 €	823.053 €	737.297 €	865.662 €
Aufwendungen Stadt Konstanz (Personal- und Betriebskosten)	23.884.489 €	20.883.236 €	22.729.623 €	25.147.549 €
Zuschüsse zu Investitionen	3.637.132 €	2.308.975 €	4.119.405 €	1.705.382 €
Gesamtaufwand Stadt Konstanz	27.521.622 €	23.192.211 €	26.849.029 €	26.852.931 €

Tabelle 6: Aufwand für Tagesbetreuung von Kindern 2019 – 2022

Der Gesamtaufwand der Stadt Konstanz ist 2022 deutlich gestiegen, nachdem dieser 2021 deutlich niedriger war. Das resultiert insbesondere aus mehr Investitionskosten (+1.328.157 €), sowie höheren Personalkosten für freie Träger und städtische Einrichtungen (+ 3.238.619 €).

Durch den Tarifabschluss vom Mai 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst, sowie den Tarifabschluss zum TVöD vom Mai 2023 werden die Personalkosten für den Bereich der Kindertagesbetreuung nochmal deutlich nach oben schnellen.

Gestiegen sind auch die Kosten für den Interkommunalen Kostenausgleich (+ 34.016 €), mit dem selbstbeschaffte Betreuungsplätze in anderen Kommunen und der Schweiz gezahlt werden (vgl. 1.1.4). Da die Stadt den Rechtsanspruch nicht für alle Kinder erfüllen kann, werden viele Eltern weiterhin diesen Weg gehen, wodurch die Kosten hier absehbar weiter steigen werden.

Die FAG-Zuweisung des Landes ist hingegen nur moderat angestiegen(+ 257.075 €). Da die Zuweisungen durch das Land trotz deutlichem Anstieg die letzten Jahre bei weitem nicht die Aufwendungen der Stadt Konstanz decken, bedeutet dies einen deutlichen Anstieg der Kosten für die Stadt.

2 Bedarfsplanung der Stadt Konstanz

2.1 Grundlagen der Bedarfsplanung

2.1.1 Vorausrechnung bis 2040 nach Altersgruppen für die Stadt Konstanz

Zur Einschätzung des langfristigen Bedarfs zur Kindertagesbetreuung wird die vorliegende kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung des Instituts empirica für Konstanz bis 2040 zugrunde gelegt, die am 10.02.2021 dem Gemeinderat vorgestellt worden ist. In diese Berechnungen sind langjährige Entwicklungen, Alters- u. Haushaltsstrukturen, Umzugs- und Wanderungsbewegungen, Entwicklungen im Wohnungsbau bedingt durch das Handlungsprogramm Wohnen, Beschäftigungsstrukturen u.a. auf der Ebene der einzelnen Stadtteile eingegangen. Eine Überarbeitung der Bevölkerungsvorausrechnung wird aktuell erstellt, liegt jedoch noch nicht vor.

Das Institut empirica hat zwei unterschiedliche Varianten der Bevölkerungsentwicklung sowie zusätzlich das theoretische Modell einer Potentialprognose vorausberechnet. Die Baulandvariante 1 geht dabei davon aus, dass die geplante Wohnbebauung bis 2040 vollständig umgesetzt wird, Baulandvariante 2 von der Umsetzung von zwei Drittel der geplanten Wohnbebauung.

Im Folgenden wird die bisher von Herrn Häuser zuletzt 2017 erstellte Vorausrechnung mit der des Instituts empirica verglichen. Grundlage der Bedarfsplanung für den Kitabereich ist dabei Baulandvariante 2 von empirica, die dem bisher verwendeten mittleren Szenario von Häuser gegenübersteht.

2.1.1.1 Vorausrechnung Kinder unter 3

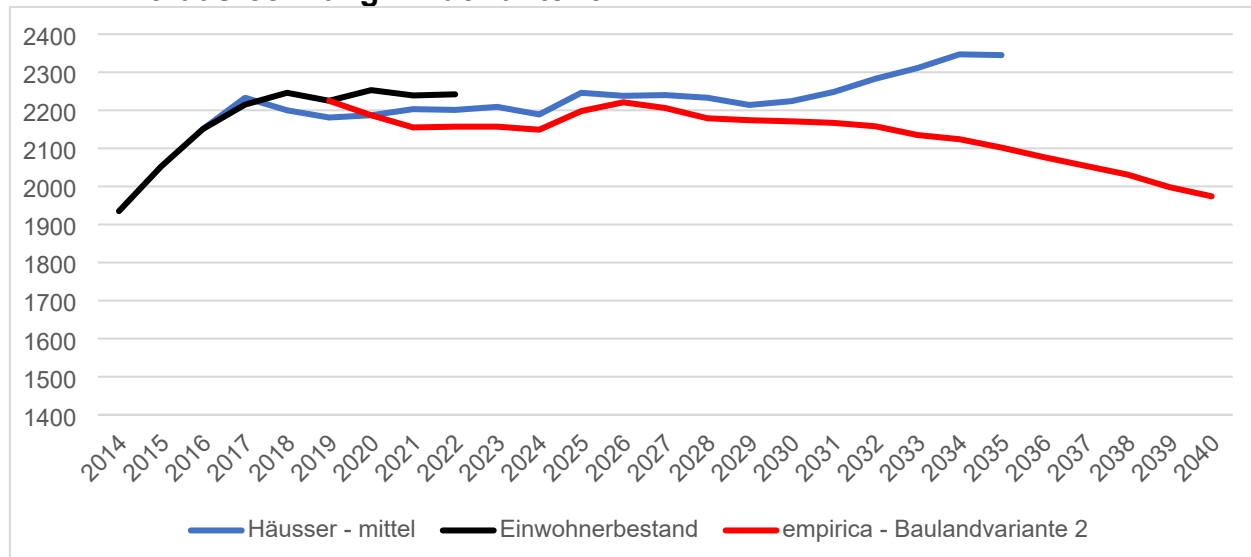


Abbildung 3: Vorausrechnung Kinder unter 3 bis 2040

Die Zahl der Kinder unter 3 soll nach empirica bis 2024 zunächst leicht sinken, bevor es 2025-2026 nochmals zu einem Anstieg auf das bisherige Niveau kommt. Im Anschluss wird eine dauerhaft sinkende Zahl an Kindern unter 3 Jahre vorausgerechnet, die 2040 auf dem Niveau von 2015 liegt.

Die Vorausrrechnung von empirica steht damit im deutlichen Kontrast zu der von Häusser, die eine steigende Zahl der unter 3-jährigen Kinder bis 2035 sieht (10% Unterschied zwischen den Vorausrrechnungen im Jahr 2035).

In der Realität liegt die Zahl der Kinder unter 3 Jahre in den letzten Jahren weiterhin deutlich über den beiden Vorausrrechnungen und verharrt in den letzten vier Jahren auf einem hohen Niveau.

2.1.1.2 Vorausrrechnung Kinder von 3-6 Jahre

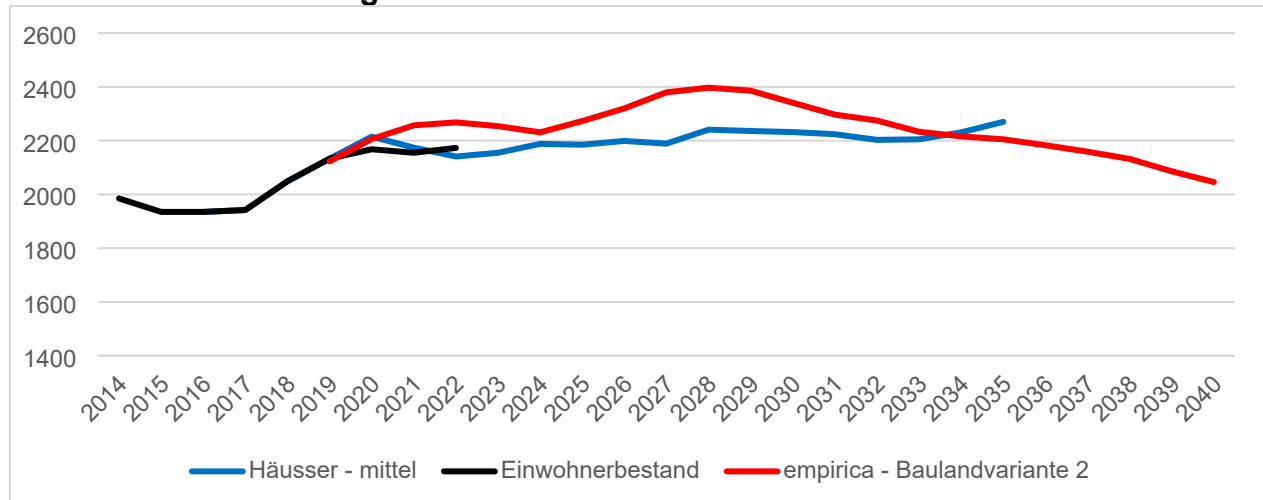


Abbildung 4: Vorausrrechnung Kinder von 3-6 Jahre bis 2040

Bei der Zahl der Kinder von 3-6 Jahren sieht empirica für die nächsten 7 Jahre einen deutlichen Anstieg, dessen Peak 2028 erreicht wird. Ab 2030 soll es dann zu einem linearen Absinken der Kinderzahl kommen, sodass 2040 das Niveau von 2018 erreicht wird.

Häusser ist in seiner Vorausrrechnung von einem deutlich geringeren Anstieg ausgegangen. Für das Jahr 2027 kommt es damit beispielsweise zu einer Abweichung zwischen den beiden Vorausrrechnungen von knapp 200 3-6-jährigen Kindern.

Im Abgleich mit den Ist-Zahlen der letzten Jahre, kreuzt die Entwicklung 2022 das vorausgerechnete Szenario von Häusser. Nach wie vor liegt es deutlich unter den Vorausrrechnungen von empirica.

2.1.1.3 Voraussrechnung Kinder von 6-10 Jahre

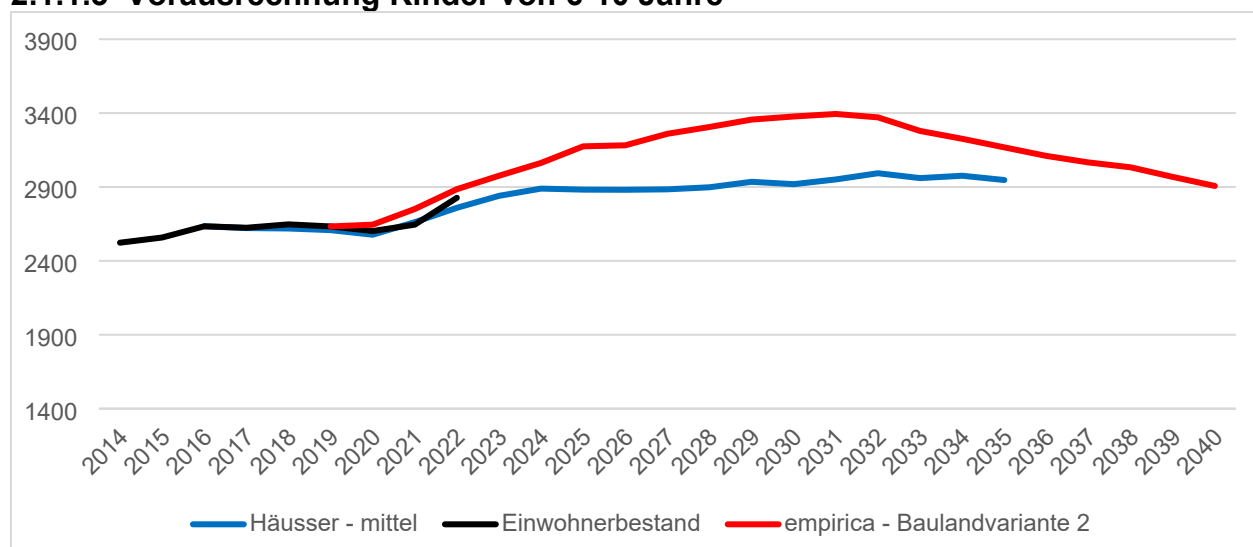


Abbildung 5: Voraussrechnung Kinder von 6-10 Jahre bis 2040

Für die Kinder von 6-10 Jahre ergibt die Voraussrechnung einen starken Anstieg, der 2031 seinen Höhepunkt finden soll. Von 2021 bis 2031 liegt die Steigung bei knapp 19%. Ab 2033 sinkt dann auch in dieser Altersgruppe die Zahl der Kinder linear ab. Im Vergleich zu Häusser wird von empirica ein deutlich stärkerer Anstieg der Kinder von 6-10 Jahre prognostiziert. So liegt der Anstieg nach Häusser zwischen 2021 bis 2031 nur bei 10%.

Die Ist-Zahl hat 2022 die Voraussrechnung von Häusser überschritten und nähert sich der Voraussrechnung von empirica.

2.1.1.4 Zusammenfassung der Voraussrechnung bis 2040

Die aktuelle Bevölkerungsvoraussrechnung vom Institut empirica prognostiziert in den Altersgruppen von 3-6 Jahre und 6-10 Jahre stark bis sehr stark steigende Kinderzahlen, die deutlich von der vorherigen Bevölkerungsvoraussrechnung von Häusser 2017 abweichen. Im Bereich der Kinder unter 3 Jahre wird dafür perspektivisch ein Rückgang der Kinderzahlen erwartet.

Im Vergleich mit den Ist-Zahlen der Jahre 2020 und 2021 zeigt die Altersgruppe der unter 3-jährigen einen Verbleib auf hohem Niveau und liegt oberhalb der Voraussrechnungen.

Die Zahl der über 3-jährigen steigt leicht an und verbleibt auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Bei den 6-10-jährigen gibt es einen starken Anstieg zu dem Niveau der Vorjahre.

Für die Kitaplanung bedeutet dies primär für die nächsten Jahre weiterhin mit einem hohen Betreuungsbedarf zu planen, im Bereich der 3-6-jährigen sogar mit einem weiter steigenden Bedarf. Besonders herausfordernd sind hierbei die sehr starken Geburtsjahrgänge, die in der Bevölkerungsvoraussrechnung von 2012 nicht prognostiziert wurden und seitdem massive Auswirkungen auf die zur Verfügung

stehenden Plätze haben. Die Entwicklung im Kleinkindbereich und die Probleme und Herausforderungen, die daraus resultieren, wurden bereits in den letzten Kita-Berichten thematisiert.

2.1.2 Veränderung der Platzzahlen

Die Zahl der Plätze einer Einrichtung wird bestimmt durch die Zahl der vorhandenen Gruppen, multipliziert mit der Zahl der Plätze, die für diese Gruppen gemäß der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgegeben sind. Für die Vorgaben maßgeblich sind neben den räumlichen und personellen Voraussetzungen im Wesentlichen die Öffnungszeiten und die Altersgruppen.

Eine grundsätzliche, auf Dauer angelegte Änderung der Platzzahl einer Einrichtung ergibt sich durch den Neubau einer Einrichtung bzw. durch die Erweiterung oder Reduzierung der Gruppenzahl. Auch die Umwandlung einer Gruppe bzgl. einer anderen Öffnungszeit bewirkt eine grundsätzliche Veränderung der Platzzahlen. Diese grundsätzlichen, auf Dauer angelegten Änderungen der Platzzahl sind für die Bedarfsplanung mittel- und langfristig bekannt und können in der Bedarfsplanung berücksichtigt und eingerechnet werden, weil entsprechend der Förderrichtlinien die Träger entsprechende Änderungen in der Betriebserlaubnis mit dem Sozial- und Jugendamt abzustimmen haben.

Das wesentliche Problem der letzten Jahre ergibt sich aus dem weiter steigenden Fachkräftemangel, bei einem gleichzeitig andauernden Ausbau der Kitaplätze. Aufgrund fehlenden Personals kommt es nicht nur zur Veränderung von Betreuungszeiten sondern auch zu Einschränkungen der Gruppengröße (beispielsweise kann nur eine Kleingruppe mit der Hälfte der Kinder betrieben werden) oder schlimmstenfalls zu einem Nichtbetrieb einer Gruppe. Solche Veränderungen der zur Verfügung stehenden Plätze sind nicht planbar.

Zeitlich befristete und situationsbedingte, variable Veränderungen ergeben sich auch aus der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen, sowie durch die Aufnahme von Kindern mit Behinderung. In beiden Fällen müssen pro aufgenommenem Kind je mindestens ein weiterer Platz freigehalten werden. Bei altersgemischten Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Kindern unter 3 Jahren reduziert sich zudem die Gesamtzahl von 25 Plätzen auf 22 Plätze.

Wenn im Laufe des Kindergartenjahres die Kinder das dritte Lebensjahr vollenden, können die Plätze wieder aufgefüllt werden. Diese Veränderungen sind für die Bedarfsplanung nur bedingt oder nicht berechenbar, da die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen dezentral in den einzelnen Einrichtungen getroffen wird. In der Summe aller altersgemischten Gruppen kann für die Stadt Konstanz die Zahl der laut Betriebserlaubnis grundsätzlich verfügbaren Plätze von der Zahl der tatsächlich belegbaren Plätze insgesamt um ca. 100 Plätze abweichen.

2.2 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 4 Monaten bis unter 3 Jahren

2.2.1 Bedarfsentwicklung

Obwohl die Stadt Konstanz die Kleinkindbetreuung stark ausgebaut hat und noch immer ausbaut (Konstanz war im letzten interkommunalen Vergleich in Baden-Württemberg die Stadt mit der dritthöchsten Kleinkindbetreuungsquote. Quelle: Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven, KVJS, 2021), kann aktuell der Bedarf an benötigten Kleinkindbetreuungsplätzen nicht gedeckt werden.

Die Summe der 788 am 01.03.2023 in Tageseinrichtungen und Tagespflege verfügbaren und belegten Plätze und der ca. 406 Kinder auf der Vormerkliste (Stand: 24.05.2023), ergibt einen Bedarf von 1194 Plätzen für diese Altersgruppe. Damit ist der Bedarf gegenüber 2022 (1212 Plätze) rein rechnerisch minimal gesunken.

Folglich wäre eine Quote von ca. 53% notwendig, um nach den aktuellen Erkenntnissen den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Allerdings handelt es sich hierbei um die Kinder, die zum 31.12. des Jahres einen Platz beantragt haben.

Unter Miteinbeziehung der Kinder, die bis 31.07.2024 einen Platz beantragt haben (und die in Ihrer Mehrheit keinen Platz bekommen werden), liegt die errechnete Bedarfsquote bei 57% der Kleinkinder (501 Kinder auf der Vormerkliste).

2.2.2 Versorgungsquote

Die fachplanerische Versorgungsquote berechnet sich aus der Zahl der verfügbaren Plätze, unabhängig von deren tatsächlicher Belegung am Stichtag. Sie entwickelt sich entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung und der Ausbauplanung bis 2028:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
berechnete Kinderzahl ¹	2.242	2239	2239	2288	2311	2311
Betreuungsplätze	788	818	828	868	923	948
davon Kita**	627	647	647	677	727	747
davon Tagespflege ²	161	171	181	191	196	201
Versorgungsquote	35,1%	36,5%	37,0%	37,9%	39,9%	41,0%
Zusätzlicher Bedarf für 54%	400	369	359	345	302	277

Tabelle 7: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 0 bis unter 3 Jahre bis 2028.

¹Basis: Ist-Zahlen 2022 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2023 verfügbare Plätze

An dieser Stelle soll betont werden: Hier handelt es sich um eine fachplanerische Bedarfsplanung. Die hier miteinbezogenen Projekte sind ausnahmslos geplant und kommuniziert. Sie stehen jedoch unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt und der freien Träger, unter dem Vorbehalt der Umsetzungsmöglichkeiten von Architekten und Baufirmen und nicht zuletzt unter dem

Vorbehalt der Personalgewinnung. Letzteres bezieht sich auch auf die Akquise von Tagespflegepersonen, was sich zunehmend schwieriger gestaltet.

Sowohl die weitere jährliche Überprüfung der Entwicklung der Kinderzahl, wie auch die Auswertung der Vormerkungen für die Kleinkindplätze sind wichtig, um die künftigen Bedarfe zu errechnen. Der vorausberechnete starke Anstieg der Kinderzahlen hat sich bestätigt. Ein weiterer Ausbau in der u3-Betreuung ist also notwendig, um sich einer bedarfsgerechten Quote weiter anzunähern.

Gleichzeitig muss bewusst sein, dass für den o.a. zusätzlichen Bedarf 25 zusätzliche Kleinkindgruppen erforderlich sind. Dies entspricht 5 Einrichtungen mit je 5 Gruppen und einem Investitionsvolumen von etwa 30 Mio. Euro.

Mittelfristig wird Konstanz den Rechtsanspruch auf Kleinkindbetreuung nicht für alle Kinder erfüllen.

2.3 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

2.3.1 Bedarfsentwicklung

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen können und die Kommune verpflichtet ist, einen solchen Platz auch tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Da die tatsächliche Nachfrage der Eltern landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar ist, gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus.

Stellt man die vorausberechneten Kinderzahlen in diesen Altersjahrgängen dem Angebot an momentan verfügbaren Plätzen gegenüber, ergibt sich folgendes Bild:

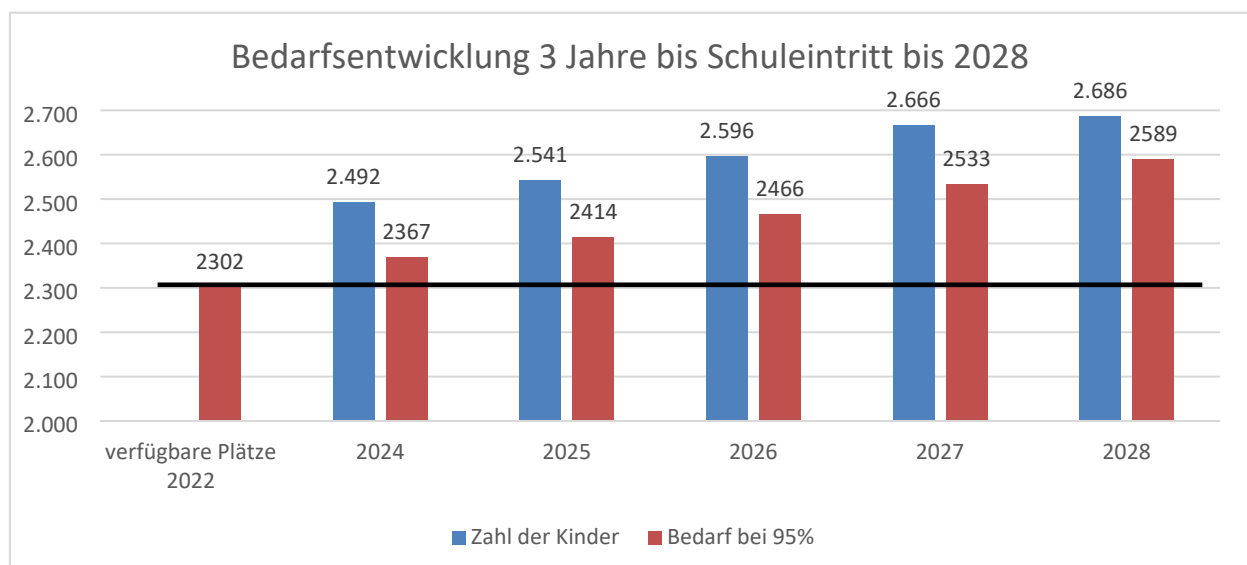


Abbildung 6: Bedarfsentwicklung 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2028

Wie bereits in den letzten Berichten dargestellt, wird ohne einen weiteren Ausbau die Anzahl der fehlenden Plätze im Bereich der drei bis sechsjährigen Kinder weiter steigen. Bis ins Jahr 2030 sollten aber zahlreiche neue Kitas, nicht zuletzt im Hafner, in Betrieb genommen werden, damit die oben aufgezeigte Deckungslücke nicht entsteht.

Wie bereits erwähnt, ist eine schwer zu fassende Komponente in der Bedarfsplanung die Zahl der zweijährigen Kinder in den altersgemischten Gruppen. Insgesamt gibt es aktuell 70 Gruppen mit Altersmischung in den Konstanzer Kitas. Wenn in jeder dieser Gruppen nur ein zweijähriges Kind aufgenommen wird, verringert sich dadurch das Betreuungsangebot für drei - sechsjährige Kinder um 140 Plätze.

Die mittlerweile entscheidendste Komponente im Ausbau der Kindertagesbetreuung ist der zunehmende Fachkräftemangel. Bereits jetzt können nicht alle Plätze, die baulicherseits zur Verfügung stehen, belegt werden, da die Mitarbeitenden fehlen. Das SJA arbeitet daher mit den freien Trägern im Rahmen der Fachkräftestrategie eng zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu halten.

2.3.2 Versorgungsquote

Der Versorgungsquote für die Alterskategorie der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird die berechnete Kinderzahl von 3,5 Jahrgängen zugrunde gelegt (s. o.).

In den letzten Kitajahren konnten durch zusätzliche Kindergartengruppen 160 neue Plätze für diese Altersgruppe geschaffen werden (vgl. 2.5.1). Gleichzeitig wird die bisherige DRK-Kita in städtische Trägerschaft übergehen und in das Gebäude der ehemaligen Kita St. Georg einziehen und dort zukünftig unter dem Namen „Kita Allmannsdorf“ residieren. Auch hier stehen noch nicht ausreichend Fachkräfte zur Verfügung, sodass zunächst statt drei nur eine Gruppe betrieben werden kann. Die neu geschaffenen Plätze in der Jungerhalde „verpuffen“ damit aktuell.

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
berechnete Kinderzahl ¹	2.553	2.492	2.541	2.596	2.666	2.686
Angebotsveränderung	0	0	40	40	128	60
Betreuungsplätze ²	2321	2.321	2.361	2.401	2.529	2.589
Versorgungsquote	90,9%	93,1%	92,9%	92,5%	94,9%	96,4%
Zusätzlicher Bedarf für 95%	104	46	53	65	4	0

Tabelle 8: Versorgungsquote zum Bedarf für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt bis 2028.

¹ Ist-Zahlen 2022 + Tendenz nach empirica, Baulandvariante 2; ²Basis: am 01.03.2023 belegte Plätze von 3-6 Jahre

Die Versorgungsquote wird nach diesen Berechnungen die nächsten Jahre rechnerisch nur mühsam die 95%-Marke erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die rechnerische Versorgungsquote nicht die tatsächlich belegbaren Plätze widerspiegelt, da diese von zahlreichen Faktoren abhängig sind. Insofern ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass mittelfristig nicht genügend Plätze für Kinder ab dem 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen, um

- zu Beginn des Kindergartenjahres alle Kinder zu versorgen;

- in altersgemischten Gruppen mehr Kinder unter 3 Jahren aufzunehmen und damit weitere Kleinkindplätze zu schaffen;
- Krippenkinder zeitnah zum 3. Geburtstag aus der Krippe in den Kindergarten wechseln zu lassen und damit Kleinkindplätze zur Neubelegung frei zu machen;
- Kindern, die im laufenden Kindergartenjahr nach Konstanz zuziehen, zeitnah einen Betreuungsplatz anzubieten.

Insofern ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder von 3 Jahre bis zum Schuleintritt weiterhin notwendig, um die obigen Kriterien erfüllen zu können.

2.4 Bedarfsplanung für die Altersgruppe von 6 bis unter 10 Jahren

Mit Inkrafttreten des neuen Ganztagsförderungsgesetzes wird ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Grundschulkindern eingeführt. Der Rechtsanspruch soll im SGB VIII verankert und gestaffelt nach Klassenstufen eingeführt werden (Schuljahr 2026/2027 1. Klassenstufe, Schuljahr 2027/2028 2. Klassenstufe...). Ab dem Schuljahr 2029/2030 hat somit jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Die Betreuung soll dabei an 5 Tagen mit jeweils 8 Stunden täglich erfolgen, wobei die Unterrichtszeit als Betreuungszeit angerechnet wird. Auch in den Ferien besteht ein Betreuungsanspruch, wobei es 4 Wochen Schließzeit im Jahr geben darf.

Die bisherige Zurückhaltung der Stadt Konstanz beim Ausbau der Schulkindplätze zugunsten dem Ausbau der Kleinkindbetreuung muss daher aufgegeben werden und der Ausbau für alle Altersgruppen in gleicher Weise bedarfsgerecht vorangetrieben werden.

Das Amt für Bildung und Sport hat die Federführung für den Ausbau der Schulkindplätze übernommen und die Betreuungsbedarfe erhoben. Das SJA ist hier fest in die Planungen und die „Strategiegruppe Ganztagsbetreuung für Schulkinder“ eingebunden. Aktuell erarbeiten das Amt für Bildung und Sport, das Sozial- und Jugendamt sowie die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, die Kernzeitbetreuungsvereine und die Schulen gemeinsam eine gesamtstädtische Strategie zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation wird dieser neue Rechtsanspruch den Fachkräftemangel weiter verschärfen und damit auch Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder in Kitas haben.

2.5 Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung

2.5.1 Ausbauprogramm 2020 – 2027

Kita	Projektstatus	Inbetriebnahme Kitajahr	u3 Plätze neu	ü3 Plätze neu
Stromerle (Arche)	realisiert	2020/2021	10	0
Bruder Klaus	realisiert	2021/2022	10	0
Cherisy	realisiert	2021/2022	10	0
Naturkindergarten	realisiert	2021/2022	0	20
Kita Grenzbach	realisiert	2022/2023	0	80
Jungerhalde	realisiert	2022/2023	30	60
Kita Allmamsdorf	geplant	2023/2024	Umzug ehemalige DRK-Kita	
Krippe Kinderschutzbund	geplant	2023/2024	10	0
Kita Ravensberg	geplant	2025/2026	20	40
Krümekiste Stromeyersdorf 2	geplant	2025/2026	10	40
Arche	geplant	2026/2027	20	0
Sozialzentrum Wessenberg	geplant	2026/2027	0	40
Telekomareal	geplant	2026/2027	10	50
Kita Bückle	geplant	2026/2027	20	60
Maria Hilf	perspektivisch	2027/2028	20	-22
Kinderhaus Paradies	perspektivisch	2028/2029	20	0
Kita Brückenkopf Nord	perspektivisch	2028/2029	20	60
Kita Campus Seepark	perspektivisch	2028/2029	20	20
Neue Kita Dettingen	perspektivisch	2029/2030	20	0
Tagespflege	Ausbau bis 2028		40	0
Summe			290	448

Tabelle 9: Ausbau von der Kindertagesbetreuung bis 2028

Bis 2028 können entsprechend obenstehendem Ausbauprogramm, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und vorbehaltlich anderer schwer kalkulierbarer Unwägbarkeiten (Kapazitätsgrenzen von Baufirmen, Architekten, Personalmangel etc.) voraussichtlich weitere 150 Krippenplätze und 268 Kindergartenplätze in Betrieb genommen werden.

Folgende Maßnahmen werden aktuell umgesetzt, sind in Planung oder wurden hinsichtlich ihrer Machbarkeit kürzlich geprüft:

- Kita Allmannsdorf
Im Laufe des Sommers zieht die ehemalige DRK-Kita in das alte Gebäude der Kita St. Georg um und wird zukünftig in Trägerschaft der Stadt Konstanz betrieben. Die aktuell eingruppierte Kita soll mit zwei weiteren Kitagruppen ergänzt werden.

- Krippe Kinderschutzbund
Der Kinderschutzbund will nach dem Umzug in ein neues Gebäude die bisherige Spielgruppe in eine Krippe umwandeln. Start der Krippe soll der 01.01.2024 sein.
- Kita Ravensberg
Die Kita Ravensberg wird durch die Ravensberg GmbH errichtet und soll zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen erhalten. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Konstanz wurde am 16.03.2022 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.
- Krümekiste Stromeyersdorf 2
Die Firma Seitenbau errichtet in Stromeyersdorf eine zweite Kita, die sowohl öffentliche Plätze als auch Betriebsplätze haben wird. Geplant sind 1 Krippengruppe und 2 Kindergartengruppen.
- Kindertagesstätte die Arche
Die Bezuschussung der Planung des Anbaus, um neue Krippenplätze zu schaffen, wurde im Frühjahr 2022 durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Geplant sind drei Krippengruppen mit insgesamt 30 Plätzen. Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen. Das Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Ausbauprojekt der Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg.
- Kindertagesstätte Sozialzentrum von Wessenberg
Es ist eine Erweiterung des Hauses sowie die Renovierung des Bestandsgebäudes mit 40 neuen Kindergartenplätzen geplant. Im Frühjahr 2022 wurden durch den Jugendhilfe- sowie Haupt- und Finanzausschuss die Bezuschussung der Planungskosten beschlossen.
Die Kita befindet sich im Sanierungsgebiet Stadelhofen. Das Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt der Kindertagesstätte „die Arche“.
- Kita Telekom
Auf dem Gelände des ehemaligen Telekomareals wird eine dreigruppige Kita in einem Gebäudeteil entstehen. Das SJA ist hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Investor und den anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung (HBA, ASU, ABS, Kämmerei).
- Kita Bückle
Im Bückle-Areal soll eine Kita mit 4-5 Gruppen entstehen. Das SJA steht hierzu in Gespräch mit anderen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung.
- Kindergarten Maria Hilf
Im Frühsommer 2017 fand eine Begehung der Einrichtung unter Teilnahme der Einrichtungsleiterin, Träger, Hochbauamt und Jugendhilfeplanung statt. Der Ortstermin brachte zwei mögliche Varianten hervor:
 1. Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine Krippengruppe bei zeitgleicher Umwandlung einer weiteren VÖ-Gruppe in eine Ganztagsgruppe. Dies würde zum Wegfall von 22 Plätzen in der ü3-Betreuung führen, die an anderer Stelle kompensiert werden müssten.
 2. Anbau einer Krippengruppe. Dies würde auch die Notwendigkeit einer Umwandlung einer VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe mit sich bringen, da der

Kindergarten derzeit noch keine Ganztagsbetreuung anbietet. Nach einer ersten Einschätzung wäre ein Anbau zwar möglich, aber sehr aufwendig. Mittelfristig wäre eine Miteinbeziehung der sich direkt neben dem Kindergarten befindlichen Gemeinderäume in die Kinderbetreuung zu prüfen. Dies erfordert jedoch intensive Gespräche und eine mittelfristige Planung. Dies soll unter Miteinbeziehung der von der Kirchengemeinde bereits erstellten Entwürfe zur u3-Betreuung passieren. Kurzfristig scheint ein Aus- oder Umbau für den Kindergarten Maria-Hilf nicht sinnvoll. Das Projekt bleibt jedoch prinzipiell diskussionswürdig und wird nicht aus dem Fokus genommen.

- Kinderhaus Paradies

Von der Umwandlung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in eine Krippengruppe wurde mittlerweile aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung wieder Abstand genommen. Geplant ist nun eine Erweiterung der Einrichtung um zwei Krippengruppen, ohne die ü3-Plätze zu reduzieren.

- Spielgruppe DKSB

Aufgrund räumlicher Veränderungen wird eine Spielgruppe des Kinderschutzbundes in Räumlichkeiten in die Nestgasse umziehen, sobald diese zur Verfügung stehen.

3 Wesentliche Ergebnisse auf einen Blick

Für **Kinder unter 3 Jahre** können folgende wesentliche Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Durch die Neueröffnung von drei Krippengruppen stehen seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 30 neue Plätze zur Verfügung.
- Nach einem Rückgang in den letzten Jahren, gibt es wieder mehr aktive Kindertagespflegepersonen, die entsprechend mehr Kinder betreuen.
- Die Anzahl der u3-Kinder ist nach wie vor hoch.
- Der Rechtsanspruch wird nicht für alle Kinder erfüllt. Die Stadt ist vermehrt mit rechtlichen Schritten von Eltern konfrontiert oder es werden Kosten für einen selbstbeschafften Platz geltend gemacht.
- Die Zahl der Kinder mit einem selbstbeschafften Kitaplatz ist deutlich gestiegen.
- Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ist weiter notwendig.

Wesentliche Ergebnisse für die **Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt** sind:

- Der Fachkräftemangel zeigt besonders im Kindergartenbereich Auswirkungen auf Öffnungszeiten, Gruppengrößen bis hin zu Gruppenschließungen.
- Kinder können zum 3. Geburtstag häufig nicht direkt aus einer Betreuungsform für Kinder unter 3 in eine altersentsprechende Betreuungsform wechseln bzw. überhaupt einen Kindergartenplatz erhalten.
- Ganztagesplätze sind weiterhin stark nachgefragt.
- Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt konnte im Berichtszeitraum nicht für alle Kinder erfüllt werden. Auch hier haben Eltern rechtliche Schritte gegen die Stadt eingeleitet.
- Die Zahl der selbstbeschafften Plätze in Nachbargemeinden und der Schweiz steigt.
- Der Ausbau des Betreuungsangebots ist für diese Altersgruppe weiterhin notwendig.

Wesentliche **Rahmenfaktoren** sind:

- Der Fachkräftemangel ist der wichtigsten Faktor, der den laufenden Betrieb und den Ausbau der Kinderbetreuung limitiert. Die Stadt arbeitet gemeinsam mit den freien Trägern im Rahmen der Fachkräftestrategie zusammen, um neue Fachkräfte zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte zu binden. Strukturelle veränderte Möglichkeiten durch das Landesjugendamt, wie die Schaffung von Kitaeinstiegsgruppen, werden schnellstmöglich durch die Stadt umgesetzt.
- Die Aus- und Umbaumöglichkeiten in bestehenden Einrichtungen sind weitestgehend ausgereizt. Die Schaffung neuer Betreuungsplätze wird im Wesentlichen durch Neubauten bewerkstelligt werden müssen. Das Sozial und Jugendamt steht hierzu in enger Abstimmung mit dem HBA und dem ASU. Zahlreiche Projekte finden sich bereits in diesem Bericht.

4 Anhang

4.1 Belegte Plätze

Einrichtungen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schulkindplätze	Spielgruppen	
			0 bis unter 3 Jahre	20 bis 35 Std/Wo	davon 2 bis unter 3 Jahre	3 Jahre	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo		unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo
Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhäuser Krippen	3.419	3.035	300	148	184	318	1.299	1.003	116		
Sondereinrichtungen	96	90			9	9	0	21	60		
Schülerhorte, Päd. Mittagstisch	160	137							136		
Spielgruppen	104	82								82	0
Zw-Summe			300			327	1.299	1.024	312	82	0
Gesamt	3.779	3.344	627		341	2.323		82	312	82	
			davon 2 bis unter 3 Jahre								

4.2 Tabelle Betreuungsquote in der Stadt Konstanz am 01.03.2023

	0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		0 bis unter 3 Jahre		davon 2 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis zum Schuleintritt		Schul- kinder		Spielgruppen	
	21 bis unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	14,6%	19,5%	327	193	unter 35 Std/Wo	mehr als 35 Std/Wo	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo	312	unter 15 Std/Wo	15 bis 20 Std/Wo	
Zahl der betreuten Kinder	300	148	327	193	1.299	1.024	312	82	0					
Wohnberechtigte Kinder in Konstanz	2.242	760	2.242	760	2.553	2.242	2827	2.242	0					
Betreuungsquote in Tagesstätten inkl. Spielgruppen	13,4%	19,5%	14,6%	25,4%	50,9%	40,1%	3,66%	0,00%						
	alle Kinder unter 3 Jahre	31,6%	91,0%	3,7%										
	Kinder von 2 bis unter 3 Jahre	52,5%												